

# Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig  
Bei Bezugsnehmern und in allen Kiosken erhältlich

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Sachsen  
Verbreitungsgebiet Ostsachsen / Beilagen: Der rote Stern / Rund um den  
Erdball / Proletarische Sozialpolitik / Für unsere Frauen / Der revolutionäre Jungarbeiter

Verlag: Dresdener Verlagsanstalt mbH, Dresden-III, Hauptstraße und Hauptplatz, Überbühnenstr. 2, Telefon 17 26. Hoffdruckerei: Dresden 18 600. Geschäftszeiten: Montag 9-18 Uhr, Donnerstag 9-18 Uhr, Mittwoch 9-18 Uhr, Samstag 9-18 Uhr, Sonntag 9-18 Uhr. Preis: 10 Pfennig. Bestellen: Dresden-III, Hauptstraße 2, Telefon 17 26.

7. Jahrgang

Dresden, Mittwoch den 15. Juli 1931

Nummer 139

## 4 Wochen verboten!

Abt. B. Gesch.-D. 1  
Nr. 1821/31

Die Nummer 137 der „Arbeiterstimme“, Tageszeitung der KPD, Sektion der Kommunistischen Internationale, Bezirk Sachsen, vom 13. Juli 1931 enthält Folgendes:

1.) in dem Artikel, überschrieben

### „Thälmanns Vorausfrage restlos eingetroffen“,

Im letzten Absatz

„Die nationale Befreiung Deutschlands kann nur das Werk der sozialen proletarischen Revolution, das Werk einer Volksrevolution sein!“

2.) in dem Artikel, überschrieben

### „Die Kommunistische Partei ruft zur Volksaktion!“,

In den letzten drei Absätzen

„Trommelfeuer gegen den Kapitalismus, gegen das bankrotte System, gegen die Ketten der Youngflaberei! **Sowjetdeutschland** bedeutet das Ende des räuberischen Youngplans! **Sowjetdeutschland** bedeutet das Ende der kapitalistischen Lohnflaberei und Miswirtschaft! **Sowjetdeutschland** bringt Arbeit, Brot, Boden und Freiheit!

**Kämpft** mit uns! **Kämpft** gegen die Einheitsfront mit Brüning, für die Einheitsfront mit den Kommunisten. Es lebe die Kommunistische Partei Deutschlands! Es lebe der revolutionäre Klassenkampf! Es lebe das kommende freie sozialistische **Sowjetdeutschland!**“

3.) in dem Artikel, überschrieben

### „Ab heute Unterstützungsraub bis 50 Prozent“,

„Es gibt nur den Weg, den die KPD zeigt: Volksaktion für Arbeit, Brot, Freiheit! **Kämpft** gegen imperialistische Kriegesgefahr und Faschismus, gegen die Brüning, Schlegel, Seevering, für den Arbeitsbeschaffungsplan und für das Bauernhilfsprogramm der KPD! **Kampf** für die soziale und nationale Befreiung, für ein sozialistisches **Rätedeutschland!**  
In diesem Zeichen gilt es, in den Betrieben und Büros **die Waffe des Streiks** zu entfalten, in Einheitsfront mit den Erwerbslosen vorzugehen.“

Im ersten Artikel wird von „proletarischer Revolution“ gesprochen. Die Ueberschrift des zweiten Artikels „Die Kommunistische Partei ruft zur Volksaktion!“ kann in diesem Zusammenhange nicht anders als ein Aufruf zu dieser „proletarischen Revolution“ aufgefaßt werden, was sich insbesondere auch aus den oben zitierten Sätzen dieses Artikels ergibt. In welcher Weise sich die KPD den Aufruf zur „Volksaktion“ — „Volksrevolution“, **einem hochverrätherischen Unternehmen**, denkt, ergibt sich ferner aus den oben aus dem Artikel „Ab heute Unterstützungsraub bis 50 Prozent“ angeführten Sätzen.

In den eingangs zitierten Ausführungen ist hiernach ein Verbrechen nach § 86 des Reichsstrafgesetzbuches zu erblicken, was übrigens auch schon zur Beschlagnahme der diese Ausführungen enthaltenden Nummer der „Arbeiterstimme“ durch das hiesige Amtsgericht geführt hat. Damit ist aber auch einer der Tatbestände des § 13, Absatz 1, des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 25. März 1930 erfüllt und ein Verbot gerechtfertigt.

**Dieses Verbot wird hiermit auf die Dauer von 4 Wochen, und zwar vom 15. Juli bis einschließlich 11. August 1931, ausgesprochen.** Das Verbot umfaßt auch jede angeblich neue Druckschrift, die sich sachlich als die alte darstellt.

Gegen dieses Verbot ist binnen 2 Wochen Beschwerde, die aber keine aufschiebende Wirkung hat, zulässig — § 13 Absatz 1, letzter Absatz, in Verbindung mit § 9, Absatz 3 und 4, des Gesetzes zum Schutze der Republik. Weitere Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden nach § 14, Absatz 1 desselben Gesetzes bestraft.

Polizeipräsidium.

D. D. gez. Dr. Pfotenbauer.  
Ausgefertigt: Dresden, den 15. Juli 1931.  
Rampe, Oberregierungsrat.

Bestimmungen im Verlage: Otto Schöke, Dresden: für D. D. mit Ausnahme der Kantonsstädte, Braunschweig, Hannover, Göttingen, Kassel und Kassel/Kassel; für die Kantonsstädte, Braunschweig, Hannover, Göttingen, Kassel und Kassel/Kassel; für die Kantonsstädte, Braunschweig, Hannover, Göttingen, Kassel und Kassel/Kassel; für die Kantonsstädte, Braunschweig, Hannover, Göttingen, Kassel und Kassel/Kassel.

Faint, illegible text at the top of the page, likely bleed-through from the reverse side.

Verordnung der 217. Versammlung des Reichstages  
1878  
Faint, illegible text in the middle section of the page, possibly bleed-through.

1. Abschnitt  
Faint, illegible text in the lower middle section, likely bleed-through.

1. Abschnitt  
Faint, illegible text in the lower middle section, likely bleed-through.

1. Abschnitt  
Faint, illegible text in the lower middle section, likely bleed-through.

1. Abschnitt  
Faint, illegible text in the lower middle section, likely bleed-through.

1. Abschnitt  
Faint, illegible text in the lower middle section, likely bleed-through.

1. Abschnitt  
Faint, illegible text in the lower middle section, likely bleed-through.

1. Abschnitt  
Faint, illegible text in the lower middle section, likely bleed-through.

Faint, illegible text at the bottom of the page, likely bleed-through from the reverse side.

Zage

7. Jah

Ne  
Der Wort

Das Ver  
verwaltung  
des Reich  
weitergeben.  
Der eng  
ar, bei der d  
ein  
ein  
Ein  
Ich  
der

der Hebräer  
nicht der  
Schrift  
der Schrift  
die Schrift  
die Schrift  
die Schrift

Note

Wir fordern  
die Beibehaltung  
der Abbau  
die Abbau  
die Abbau  
die Abbau  
die Abbau

Wir fordern  
die Beibehaltung  
der Abbau  
die Abbau  
die Abbau  
die Abbau  
die Abbau

Wir fordern  
die Beibehaltung  
der Abbau  
die Abbau  
die Abbau  
die Abbau  
die Abbau